

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am	
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 1.1	am	21.07.2024

TOP:

Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderates Wolf Dieter Möltgen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in seiner letzten Sitzung am 17. Dezember 2024, dass der von Herrn Daniel Rösch für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat dargelegte Grund als wichtiger Grund im Sinne des § 16 Gemeindeordnung (GemO) anerkannt wird. Er ist damit aus dem Gremium ausgeschieden (§ 31 GemO). Erster Ersatzbewerber der Liste der CDU ist Herr Wolf Dieter Möltgen.

Herr Möltgen ist daher in seiner Funktion als Gemeinderat zu verpflichten. Die Verpflichtung hat jedoch keine rechtsbegründende Wirkung.

Gemeinderäte sind gemäß § 32 GemO und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift zu verpflichten. Üblich ist, die Verpflichtung durch Handschlag und nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten als Gemeinderat durchzuführen. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Folgende Verpflichtungsformel wird empfohlen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern".